



Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

Vollmacht

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach § 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Abtragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen....“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Nürnberg, den _____

Bartonitz Roland ¹

Steuerberater
Rating-Advisor (DStV)

Bartonitz Oliver ¹

Rechtsanwalt
Steuerberater

Unger Katja ²

Steuerberaterin
Leiterin ausw. Beratungsstelle

Kanzlei Nürnberg ¹

Ziegelsteinstraße 199
90411 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 95 57 – 10
Telefax: 09 11 / 95 57 – 140
Email: info@bartonitz.de
WEB: www.bartonitz.de

Kanzlei Oelsnitz ²

- auswärtige Beratungsstelle -
Pfortenstraße 1
08606 Oelsnitz
Telefon: 03 74 21 / 29 34 – 5
Telefax: 03 74 21 / 24 94 – 4
Email: vl@bartonitz.de

Kanzlei Zwickau ²

- auswärtige Beratungsstelle -
Brauereistraße 5
08064 Zwickau
Telefon: 03 75 / 69 21 – 60
Telefax: 03 75 / 69 21 – 619
Email: zwi@bartonitz.de
USTID: DE217570245

Kooperationen:

Bartonitz & Raab GmbH

Steuerberatungsgesellschaft
Buchprüfungsgesellschaft
Ziegelsteinstraße 199
90411 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 95 57 – 10
Telefax: 09 11 / 95 57 – 140

Raab & Kollegen

Rechtsanwälte
Marktstraße 1
91448 Emskirchen
Telefon: 09104 / 82 94 – 0
Telefax: 09104 / 82 94 – 40